

Zur Entwicklung des Gremiums

## **Migrationsbeirat der Stadt Osnabrück**

Die Stadt Osnabrück bildete bereits im Jahr 1972 einen „Beirat für Fragen ausländischer Arbeitnehmer“. Dem ersten Ausländerbeirat gehörten acht Mitglieder des Sozialausschusses, je ein Vertreter oder Vertreterin der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der freien Wohlfahrtsverbände und des Arbeitsamtes an. Sie alle wurden nicht gewählt, sondern vom Verwaltungsausschuss in dieses Amt berufen, wobei für die ausländischen Beiratsmitglieder Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und des DGB berücksichtigt wurden.

Diese Form der Zusammenarbeit wurde in den folgenden Jahren mehrfach kritisiert. 1981 wurde deshalb ein neues Konzept erarbeitet, wonach der Ausländerbeirat völlig neu strukturiert wurde. Erstmals gab es eine Direktwahl der ausländischen Vertreter und Vertreterinnen durch die ausländische Bevölkerung aus den Anwerbestaaten. Die überraschend hohe Wahlbeteiligung von 49 % der Wahlberechtigten, der höchsten Quote in Bundesrepublik bis 1983, verdeutlichte das große Interesse und die Bereitschaft, Verantwortung im kommunalen Bereich zu übernehmen. Bei der landesweit am 2. Februar 1992 durchgeführten dritten Neuwahl wurde in Osnabrück eine Wahlbeteiligung von 34,1 % erreicht, obwohl erstmals die über 10.000 Angehörigen aller über 110 Nationalitäten zur Wahl aufgerufen worden waren. Bezogen auf die Angehörigen der so genannten 7 Anwerbestaaten stieg die Wahlbeteiligung gegenüber den Urwahlen erneut an.

Die steigende Zahl von Einbürgerungen, die nach der Wahlordnung dann nicht mehr gewählt werden konnten, und der zunehmende Zuzug von Aussiedlern und Aussiedlerinnen in den 90er Jahren, die rechtlich zwar in der Regel schnell Deutsche wurden, aber vergleichbare Probleme bei der Integration in der neuen Heimat hatten, führte zu intensiven Diskussionen über die künftige Zusammensetzung des Beirates. Im Jahr 2001 wurde vom Rat der Stadt Osnabrück die Geschäftsordnung für den „Beirat für Migration“ verabschiedet, die diese Entwicklung berücksichtigte und eine Mitwirkung auch dieser Personengruppen ermöglichte.

Auf der Basis dieser Geschäftsordnung erfolgte keine Urwahl, sondern 16 Personen wurden auf Vorschlag von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Institutionen in das Gremium berufen, zusätzlich engagierte sich je ein Mitglied der im Rat vertretenen Parteien.

Am 22. Mai 2012 erfolgte auf einstimmiges Votum des Stadtrates eine Umbenennung des Gremiums in Migrationsbeirat, außerdem wurde die neue Geschäftsordnung verabschiedet, die hier zur Verfügung steht.